

Änderung der Geschäftsordnung vom 21.12.2021

I.

§ 31a Tonaufzeichnungen wurde der Geschäftsordnung hinzugefügt:

Zur Fertigung der Niederschrift sind über Sitzungen des Gemeinderats Tonaufzeichnungen zulässig. Jeder Redner kann verlangen, dass seine Ausführungen ganz oder teilweise nicht aufgezeichnet werden. Die Tonaufnahmen sind ausschließlich für die Niederschrift zu verwenden und werden spätestens 4 Wochen nach der Anerkennung der Niederschrift gelöscht.

II.

Inkrafttreten:

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Steinenbronn, den 20.02.2024

Ronny Habakuk
Bürgermeister